

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0081/2019/IV**

Datum:  
02.07.2019

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**2. Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft  
2019 (Stand Ende 2. Quartal 2019)**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die 2. Prognose der Verwaltung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2019 (Stand Ende 2. Quartal 2019) zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Entwicklung im **Ergebnishaushalt** hat sich gegenüber der letzten Prognose leicht verschlechtert, entspricht aber immer noch weitgehend der Planung. Im **investiven Bereich** erwarten wir einen Finanzierungsmittelbedarf unterhalb des Ansatzes. Außerdem kommt es dort – unter Berücksichtigung der Haushaltsreste aus dem Vorjahr – zu Verschiebungen im Mittelbedarf zwischen den einzelnen Maßnahmen. Aufgrund des hohen Zahlungsmittelbestands zum Jahresbeginn mussten wir im 1. Halbjahr noch keine **Kreditaufnahmen** tätigen.

## Begründung:

Zum 31.03.2019 hatten wir eine 1. Prognose für das Haushaltsjahr 2019 erstellt. Bei Überprüfung der Prognosewerte zum Ende des 2. Quartals 2019 ergaben sich hinsichtlich der Gesamteinschätzung – auch unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung – in der Summe nur kleinere Veränderungen. Daher verweisen wir auf die Anlage 01 zu unserer letzten Prognose (Drucksache 0079/2019/IV) und gehen nachfolgend nur auf die wichtigsten Veränderungen ein.

### Ergebnishaushalt:

- Stand 1. Prognose (31.03.2019):  
weitgehend planmäßige Entwicklung mit Verbesserungen in den Bereichen Soziales und Jugend aber mit Unwägbarkeiten bzw. Risiken bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln
- Veränderungen gegenüber der 1. Prognose:  
Die Erträge aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** liegen vor allem aufgrund der Auswirkungen des Familienentlastungsgesetzes der Bundesregierung mit Änderungen beim Kindergeld, dem Kinderfreibetrag und einem Ausgleich bei der Steuerprogression unter dem Ansatz.  
Ebenfalls unter dem Ansatz bewegen sich die **Schlüsselzuweisungen**, da die in der Planung angenommene stichtagsbezogene Einwohnerzahl noch nicht ganz erreicht wird und das Land nach der Mai-Steuerschätzung den Kopfbetrag geringfügig reduziert hat.  
Mehrerträge beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** kompensieren die oben genannten Mindererträge nur teilweise.  
**Insgesamt** bewegt sich damit der Ergebnishaushalt immer noch in etwa auf Planniveau.

### Finanzhaushalt:

- Stand 1. Prognose (31.03.2019):  
Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit entspricht im Wesentlichen dem Ansatz, auch wenn es – insbesondere aufgrund von zeitlichen Verzögerungen und in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Haushaltsreste – zu Verschiebungen zwischen einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf den Mittelabfluss kommt.
- Veränderungen gegenüber der 1. Prognose:  
Die Auszahlungen insbesondere für Baumaßnahmen werden – auch bei Bewirtschaftung der Haushaltsreste – den sehr hohen Haushaltsansatz von 48,5 Mio. € nicht erreichen. Dadurch verringert sich auch der Finanzierungsmittelbedarf für Investitionstätigkeit. Auf die Problematik bei der Ansatzbildung und der Mittelbewirtschaftung sind wir bereits im Rahmen der letzten Vorlage eingegangen.

Wegen des hohen Zahlungsmittelbestands zum Jahresbeginn haben wir im 1. Halbjahr noch keine **Kreditaufnahmen** getätigt. Angesichts der Entwicklung bei der Investitionstätigkeit gehen wir nicht davon aus, dass wir die Kreditermächtigung voll ausschöpfen müssen.

### Weitere Entwicklung:

Die Mai-Steuerschätzung beurteilt die wirtschaftliche Lage trotz des verlangsamten Wirtschaftswachstums nach wie vor als gut. Die derzeitige Wachstumsdelle beeinträchtigt das Niveau der Steuereinnahmen dennoch nachhaltig.

Außerdem verringert sich das Steueraufkommen durch Maßnahmen des Bundes, die die Steuern für die Bürger/-innen spürbar senken (Familienentlastungsgesetz siehe oben). Dies wird auch bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung Ende 2019 zu berücksichtigen sein. Aktuell gehen wir von jährlichen Mindererträgen von rund 5 Mio. € hieraus aus. Abzuwarten bleiben auch die Gespräche der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission über die Verteilung der Finanzmittel für die Jahre 2020/2021; diese Gespräche sind für den Juli 2019 terminiert.

Wir beabsichtigen, zum Ende des 3. Quartals 2019 eine weitere Prognose einschließlich Steuerungsbericht zu erstellen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage und ihre weitere Entwicklung ermöglicht es, Sachentscheidungen unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation zu treffen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß